

## Wichtige Informationen für Arbeitgeber

### Antragstellung

Interessierte Arbeitgeber aus der Region stellen einen Förderantrag beim Jobcenter Gießen.

### Dem Antrag beizufügen sind:

- ✓ Zahl der gewünschten Arbeitsplätze
- ✓ Zahl der Wochenstunden
- ✓ Höhe der arbeitsvertraglich zu vereinbarenden Vergütung
- ✓ Finanzierungsplan (Personalausgaben)
- ✓ Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde
- ✓ Erklärung, dass die geplante Tätigkeit zusätzlich und wettbewerbsneutral ist sowie in öffentlichem Interesse liegt

### Eigene Ideen erwünscht!

Haben Sie selbst eine Idee für eine Tätigkeit im Rahmen des Projekts "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"? Dann schlagen Sie uns diese bitte unbedingt vor! Schließlich lebt das Projekt vom Einfallsreichtum und der Neugier auf ungewohnte Wege bei allen Beteiligten.

### Antragsverfahren

Für die Bearbeitung der Anträge ist unser Projektverantwortlicher Jens Olaf Kersten zuständig. Er unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

## Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns!

Ihr Ansprechpartner im Jobcenter Gießen

### Jens Olaf Kersten

☎ 0641/9393 – 724

@: jobcenter-giessen.soziale-teilhabe@jobcenter-ge.de

✉ Jobcenter Gießen, 35357 Gießen

Wir setzen das Bundesprojekt um:



Gefördert durch:  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Bundesprojekt

## Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Informationen für interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

## Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt: Chancen eröffnen

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ – der Begriff steht für ein neues Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das Jobcenter Gießen hat sich erfolgreich um die Teilnahme an dem Projekt beworben.

### Mit festem Lohn und Perspektive

Dadurch entstehen für Stadt und Landkreis Gießen in den kommenden drei Jahren zusätzliche Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen – mit der Zielsetzung, zahlreichen langzeitarbeitslosen Menschen die Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die Förderung durch das Bundesprojekt erfolgt für maximal 36 Monate.

### Gemeinsam die Region stärken

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen, aber auch Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Vereine sein.

Das Projekt baut auf den Zusammenhalt in der Region. Durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, die im öffentlichen Interesse liegen, profitieren alle Beteiligten.

## Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es im Rahmen des Projektes?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in den verschiedensten Bereichen tätig werden – beispielsweise als:

- Bibliothekshilfe/Museumshilfe
- PC-Coach in sozialen Einrichtungen
- Einkaufshilfe/Begleitung bei Spaziergängen und Behördengängen
- Hilfe in Einrichtungen wie der „Tafel“
- Hilfe in Umweltprojekten

### Im Sinne des Gemeinwohls

Auch andere Einsatzfelder sind möglich. Wichtig ist bei all diesen Arbeitsplätzen, dass sie drei entscheidende Kriterien erfüllen:

Die Tätigkeit liegt im **öffentlichen Interesse**: Die Tätigkeit bzw. das Arbeitsergebnis dient der Allgemeinheit (nicht nur einem eingeschränkten Personenkreis und nicht überwiegend einem erwerbswirtschaftlichen Interesse).

Der Arbeitsplatz wurde **zusätzlich** geschaffen: Ohne die Projektförderung wäre der Arbeitsplatz nicht oder nicht in diesem Umfang vorhanden. Damit wird sichergestellt, dass keine regulären Arbeitsplätze gefährdet werden.

Die Arbeit ist **wettbewerbsneutral**: Durch die Schaffung des Arbeitsplatzes wird nicht in den Wettbewerb eingegriffen; die Arbeitgeber verschaffen sich keinen Wettbewerbsvorteil.

## Wie werden die Arbeitsplätze des Projektes finanziert?

Die Beschäftigungsverhältnisse werden aus Bundesmitteln gefördert.

Bei einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden beträgt der maximale monatliche Förderbetrag 1.320 Euro.

### Wichtige Hinweise:

- ✓ Tarifverträge sowie Mindestlohngesetz sind anzuwenden!
- ✓ Regie- oder Verwaltungskosten werden nicht erstattet!
- ✓ Dem Jobcenter Gießen stehen Fördermittel für insgesamt 80 Arbeitsplätze zur Verfügung!

### Förderzeitraum und Arbeitszeit

Zwischen Arbeitgeberin/Arbeitgeber und den Projektteilnehmern wird ein Arbeitsvertrag geschlossen. Die maximale Förderdauer innerhalb des Projektzeitraumes bis 31.12.2018 beträgt 36 Monate.

Die wöchentliche Arbeitszeit liegt bei maximal 30 Stunden. Eine Teilzeitbeschäftigung sowie eine Ausweitung der Stundenzahl ist möglich.

Offene Stellen im Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ können frühestens ab dem 01.11.2015 besetzt werden.